

Hauptamt
15.01.2016
472/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.01.2016

Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach § 53 Abs. 3 GO NW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn/Frau ... zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)